



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 14
(Bundesministerium der Verteidigung)
für die Haushaltsberatungen 2018

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	3
1	Überblick	5
2	Ausgaben	9
2.1	Ausgabenstruktur	9
2.2	Betriebsausgaben	10
2.2.1	Personalausgaben	10
2.2.2	Materialerhaltung	11
2.2.3	Einsatzbereitschaft	12
2.3	Betreibermodelle	20
2.4	Verteidigungsinvestive Ausgaben	21
2.5	Versorgungsausgaben	22
3	Ausblick	22

0 Zusammenfassung

- 0.1 Im Haushaltsjahr 2016 entfielen auf den Verteidigungshaushalt 35 Mrd. Euro. Für internationale Verpflichtungen gab das BMVg 394,2 Mio. Euro und damit 41 % mehr aus als veranschlagt. Vor allem die einsatzbedingten Zusatzausgaben lagen deutlich über dem Ansatz. Eine der wesentlichen Ursachen war nach Angaben des BMVg die Bereitstellung des Systems HERON 1 in Mali bei der UN Mission MINUSMA (Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission in Mali), über die erst Mitte des Jahres 2016 entschieden wurde. Außerdem greife die Bundeswehr in den Einsatzgebieten verstärkt auf Dienstleistungen gewerblicher Anbieter zurück. Für militärische Beschaffungen gab das BMVg 464 Mio. Euro (11,3 %) weniger aus als geplant (Nummer 1).
- 0.2 Für das Jahr 2018 sind Ausgaben von 38,5 Mrd. Euro vorgesehen und damit 4 % mehr als im Jahr 2017. Die Ausgaben für den „Sonstigen Betrieb“, und hier insbesondere für Betreibermodelle, sollen um 22 % auf 2,7 Mrd. Euro steigen. Höhere Ausgaben sind insbesondere für Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät sowie für den Betrieb der bundeswehreigenen Bw Bekleidungsmanagement GmbH und der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) GmbH vorgesehen (Nummern 1, 2.3).
- 0.3 Für die Materialerhaltung sind 3,4 Mrd. Euro und damit 14 % mehr vorgesehen als im Jahr 2017. Schon in den fünf Jahren zuvor waren die geplanten Ausgaben für die Materialerhaltung um rund 16 % von 2,6 Mrd. Euro im Jahr 2012 auf 3 Mrd. Euro im Jahr 2017 gestiegen. Der Bundesrechnungshof hatte schon im Jahr 2013 darauf hingewiesen, dass geringere Bestände an Luft- und Landfahrzeugen, Schiffen und Booten bei der Bundeswehr in den vergangenen 20 Jahren nicht zu niedrigeren Ausgaben geführt hatten. Er empfahl dem BMVg, bei zukünftigen Beschaffungen auch die erwarteten Ausgaben für die Materialerhaltung über den gesamten Nutzungszeitraum zu berücksichtigen (Nummer 2.2.2).

- 0.4 Seit dem Jahr 2014 berichtet das BMVg dem Parlament einmal jährlich über die materielle Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr. Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass zusätzliche Informationen notwendig sind, um dem Parlament ein umfassendes Bild von der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zu geben. Einige Waffensysteme bewertete das BMVg als einsatzbereit, obwohl die Systeme nur zur Ausbildung genutzt werden konnten. Das BMVg sollte in seinen Berichten verdeutlichen, für welche Zwecke ein System einsatzbereit ist. Außerdem sollte das BMVg den Zusammenhang zwischen materieller und personeller Einsatzbereitschaft deutlicher darstellen. Wenn Personal fehlt, kann die Bundeswehr ihre Waffensysteme nicht wie beabsichtigt einsetzen. Der Bundesrechnungshof empfiehlt außerdem, den Bereich Cyber/IT in die Berichte aufzunehmen, denn nur mit einsatzfähigen Kommunikationssystemen ist die Bundeswehr handlungsfähig (Nummer 2.2.3).

1 Überblick

Die Aufgaben der Bundeswehr leiten sich aus den Zielen deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik ab. Hierzu zählen u. a. die Landesverteidigung in der Nordatlantischen Allianz (NATO), die internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus und die Unterstützung von Bündnispartnern. Hinzu kommen Hilfeleistungen bei Katastrophen und Unglücksfällen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stellt der Einzelplan 14, der sogenannte Verteidigungshaushalt, bereit.

Nachdem die Bundeswehr über mehrere Jahre Personal abgebaut und die Ausgaben für Rüstungsprojekte reduziert hatte, kündigte das BMVg im Jahr 2016 eine „Trendwende Material“ und eine „Trendwende Personal“ an. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr angesichts veränderter und neuer sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen zu steigern. Um sich beispielsweise der zunehmenden Bedrohung von Cyberangriffen wirkungsvoller entgegenzustellen, baute das BMVg im Jahr 2017 eine neue Abteilung und einen neuen militärischen Organisationsbereich „Cyber- und Informationsraum“ (CIR) auf. Diese umfassen 13 500 Dienstposten, die überwiegend aus anderen Bereichen der Bundeswehr übernommen wurden.

Im Jahr 2016 entfielen auf den Verteidigungshaushalt 35,1 Mrd. Euro, das waren 11,7 % der Gesamtausgaben des Bundes. Für das Jahr 2017 waren Ausgaben von 37 Mrd. Euro vorgesehen, im Jahr 2018 soll der Verteidigungshaushalt auf 38,5 Mrd. Euro ansteigen. Maßgeblich für den geplanten Zuwachs sind vor allem Erhöhungen bei den militärischen Beschaffungen, bei der Materialerhaltung sowie bei den Betreiberverträgen der Bundeswehr. Der Finanzplan sieht bis zum Jahr 2021 einen Anstieg des Verteidigungshaushalts auf 42,4 Mrd. Euro vor.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 14
Bundesministerium der Verteidigung

	2016 Soll	2016 Ist ^a	Abweichung Ist / Soll ^b	2017 Soll	2018 2. Haus- halts- entwurf	Verände- rung 2017 / 2018 ^b
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzel- plans	34.287,8	35.130,0	842,1	37.004,8	38.493,2	4,0
darunter:						
• Internationale Ver- pflichtungen	969,5	1.363,7	394,2	1.324,9	1.509,9	14,0
• Kommandobehörden ^c	8.213,5	8.687,8	474,2	8.916,4	9.119,9	2,3
• Wehrforschung u. Ent- wicklung	747,1	822,2	75,1	1.150,9	1.018,7	-11,5
• Militärische Beschaf- fungen	4.576,5	4.112,5	-464,0	4.742,9	4.828,3	1,8
• Materialerhaltung	2.625,9	2.775,5	149,6	2.957,9	3.372,6	14,0
• Sonstiger Betrieb	2.271,7	2.072,0	-199,7	2.256,9	2.750,5	21,9
• Unterbringung	4.774,4	4.918,5	144,1	4.960,1	5.227,6	5,4
• Bundesministerium	193,1	194,3	1,2	199,8	214,0	7,2
• Bundeswehrverwaltung	4.064,4	4.250,1	185,7	4.442,8	4.382,6	-1,4
• Versorgungsausgaben	5.675,7	5.650,8	-24,9	5.755,3	5.770,8	0,3
Einnahmen des Einzel- plans	242,1	695,1	453,0	412,0	486,1	18,0
darunter:			0,0			
• Veräußerungserlöse	102,4	127,8	25,4	172,4	102,4	-40,6
• Heilbehandlung Dritter	29,5	203,9	174,4	29,5	179,5	508,5
• Erstattungen aus in- ternationalen Einsätzen	0,0	59,9	59,9	50,0	50,0	0,0
Verpflichtungs- ermächtigungen ^d	17.150,0	9.534,0	-7.616,0	25.043,4	25.418,2	1,5
Personal ^e	261.107	241.102	-20.005	258.324	257.088	-0,5

Erläuterungen:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2016, Übersicht Nr. 4.9).^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.^c Ohne Versorgungsausgaben (Titelgruppe 58).^d Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.^e Ohne freiwilligen Wehrdienst und Reservistendienst Leistende.^f Ist-Besetzung am 1. Juni 2016.^g Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2017: 240 576 Planstellen/Stellen.

Quelle: Einzelplan 14. Für das Jahr 2016: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2017: Haushaltsplan; für das Jahr 2018: Haushaltsentwurf.

Der Vergleich zwischen den Soll-Ansätzen und den Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 zeigt einige wesentliche Abweichungen:

Für internationale Verpflichtungen gab das BMVg 394,2 Mio. Euro und damit 41 % mehr aus als veranschlagt. Vor allem die einsatzbedingten Zusatzausgaben lagen deutlich über dem Ansatz. Mehrausgaben fielen dort insbesondere für die Verwaltung (222,3 Mio. Euro), die Erhaltung von Wehrmaterial (128,3 Mio. Euro) und für Personal (63,4 Mio. Euro) an. Eine der wesentlichen Ursachen war nach Angaben des BMVg die Bereitstellung des Systems HERON 1 in Mali bei der UN Mission MINUSMA (Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission in Mali), über die erst Mitte des Jahres 2016 entschieden wurde. Außerdem habe sich die „Tendenz (fortgesetzt), in den Einsatzgebieten verstärkt auf Dienstleistungen gewerblicher Anbieter zurückzugreifen“.

Für die Kommandobehörden waren die Ausgaben 474,2 Mio. Euro höher als geplant. Dies betraf insbesondere die Personalausgaben. Außerdem waren die Ausgaben für die Behandlung der Soldatinnen und Soldaten bei zivilen Ärztinnen und Ärzten mit 141,1 Mio. Euro mehr als doppelt so hoch wie veranschlagt (64 Mio. Euro). Die Ausgaben für Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel lagen mit 123,9 Mio. Euro ebenfalls mehr als 50 % über der geplanten Summe (61 Mio. Euro). Ein Haushaltsvermerk eröffnet dem BMVg die Möglichkeit, diese Mehrausgaben mit Mehreinnahmen aus der Heilbehandlung Dritter zu decken. Diese Möglichkeit hat das BMVg in den vergangenen Jahren regelmäßig genutzt.

Für militärische Beschaffungen gab das BMVg 464 Mio. Euro (10,1 %) weniger aus als geplant. Wie in den Vorjahren verzögerten sich Vertragsabschlüsse und Leistungserbringung bei der Beschaffung von mehreren Waffensystemen. Im Haushaltsvollzug 2016 hat das BMVg die eingesparten Mittel u. a. für sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den internationalen Verpflichtungen ausgegeben (211,4 Mio. Euro). Es setzte die Mittel außerdem ein, um die Globale Minderausgabe zu erbringen (78,4 Mio. Euro). Globale Minderausgaben ersetzen gezielte Ausgabenkürzungen und überlassen es dem Ressort, sie innerhalb des Einzelplans zu erwirtschaften.

Für den „Sonstigen Betrieb“ gab das BMVg rund 200 Mio. Euro weniger aus als geplant. So benötigte es z. B. 87,1 Mio. Euro weniger für Betriebsstoff für die Bundeswehr. Die eingesparten Mittel setzte es überwiegend für Personalaus-

gaben ein (81,2 Mio. Euro). Weitere 69,9 Mio. Euro sparte es beim Flottenmanagement ein. Die Mittel verwendete es u. a. für die Aus- und Fortbildung (7,7 Mio. Euro) und für „Sonstige Übungskosten“ (16,5 Mio. Euro).

Im Einzelplan 14 waren für das Haushaltsjahr 2016 Einnahmen von 242,1 Mio. Euro vorgesehen. Erzielt wurde mit 695,1 Mio. Euro fast das Dreifache. Darunter waren beispielsweise die Einnahmen aus der Heilbehandlung von Patientinnen und Patienten, die nicht der Bundeswehr angehören (s. o.). Sie betrugen 203,9 Mio. Euro und damit das Siebenfache der veranschlagten Summe von 29,5 Mio. Euro. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes widersprach die Unterveranschlagung der Einnahmen und der Ausgaben dem Haushaltsgrundsatz, alle Ausgaben und Einnahmen vollständig zu veranschlagen.

Von den für Verpflichtungsermächtigungen veranschlagten 17,2 Mrd. Euro nahm das BMVg 9,5 Mrd. Euro in Anspruch (55,6 %). Der Ausnutzungsgrad, also das Verhältnis zwischen den in Anspruch genommenen und den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, stieg im Einzelplan 14 damit gegenüber dem Jahr 2015 (39,7 %) deutlich an. Er entsprach im Jahr 2016 ungefähr dem Ausnutzungsgrad im Gesamthaushalt (57 %; vgl. Bemerkungen 2017, Bundestagsdrucksache 19/170 Nummer 1.8).

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 sieht für einige Schwerpunkte deutliche Ausgabensteigerungen vor:

Die Ausgaben für den „Sonstigen Betrieb“, und hier insbesondere für Betreibermodelle (s. Nummer 2.3), sollen um 22 % auf 2,7 Mrd. Euro steigen.

Für Materialerhaltung sind 3,4 Mrd. Euro und damit 14 % mehr vorgesehen als im Jahr 2017. Mehr als die Hälfte der Gesamtsumme (2 Mrd. Euro) soll auf die Materialerhaltung von Flugzeugen entfallen, und hier insbesondere auf die Waffensysteme Eurofighter und Tornado (s. Nummer 2.2).

Die Ausgaben für Wehrforschung und Entwicklung sollen um rund 12 % auf rund 1 Mrd. Euro sinken. Sie lägen damit aber immer noch deutlich höher als die Ist-Ausgaben im Jahr 2016 (828,8 Mio. Euro).

Im ersten Regierungsentwurf war vorgesehen, die Ausgaben für militärische Beschaffungen um rund 10 % auf 5,2 Mrd. Euro zu erhöhen. Insbesondere die Beträge für die Beschaffung von Kampffahrzeugen, von Flugzeugen und Flug-

körpern sowie für den Schützenpanzer PUMA sollten deutlich steigen. Beim Schützenpanzer PUMA handelt es sich auch um technische Anpassungen und Änderungen (vgl. auch Nummer 2.2). Im zweiten Regierungsentwurf fällt die nun vorgesehene Erhöhung mit rund 2 % deutlich geringer aus. Das BMVg begründet dies damit, dass es die Ausgabenprognose für das Jahr 2018 aktualisiert habe. Insbesondere bei der Beschaffung des NATO-Hubschraubers 90, des Eurofighters und des A400M könnten nicht alle für das Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen kassenwirksam umgesetzt werden. Teilweise stünden Entscheidungen der an den Projekten beteiligten Nationen aus.

2 Ausgaben

2.1 Ausgabenstruktur

Das BMVg ordnet die Ausgaben des Verteidigungshaushalts vier Bereichen zu:

- Zu den Betriebsausgaben zählen u. a. Ausgaben für das zivile und militärische Personal, für die Materialerhaltung, für Betriebsstoffe, Mieten und die Bewirtschaftung der Liegenschaften.
- Mit Hilfe von Gesellschaften, an denen das BMVg beteiligt ist, und in Kooperationen mit der Wirtschaft deckt die Bundeswehr z. B. ihren Bedarf an IT-Dienstleistungen und an Mobilität (Betreibermodelle).
- Zu den verteidigungsinvestiven Ausgaben zählen u. a. Ausgaben für militärische Beschaffungen, militärische Anlagen sowie für Forschung, Entwicklung und Erprobung. Nach der BHO sind Ausgaben mit militärischem Bezug keine Investitionen, sondern konsumtive Ausgaben. Die Bundeswehr bezeichnet sie dennoch als Investitionen, um der Kategorisierung der Verteidigungsausgaben auf NATO-Ebene zu entsprechen. Der Bundesrechnungshof behält im Folgenden die früher vom BMVg verwendete Bezeichnung „verteidigungsinvestive Ausgaben“ bei.
- Die Versorgungsausgaben dienen der Versorgung ehemaliger Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr sowie ihrer Hinterbliebenen.

2.2 Betriebsausgaben

Nachdem die Betriebsausgaben in den Jahren 2014 und 2015 nahezu stabil waren, stiegen sie in den Jahren 2016 und 2017 an. Ein weiterer Anstieg ist für das Jahr 2018 vorgesehen (s. Tabelle 2). Dies liegt vor allem an höheren Ausgaben für die Materialerhaltung (s. Nummer 2.2.2).

Tabelle 2

Übersicht über die Entwicklung der Betriebsausgaben im Einzelplan 14

	Haushaltsjahr				
	2014 Soll	2015 Soll	2016 Soll	2017 Soll	2018 2. Haus- halts- entwurf
Betriebsausgaben (in Mio. Euro)	19 475,7	19 765,7	20 422,6	22 127,7	23 039,4
Veränderung zum Vorjahr (in %)	0,0	1,5	3,3	8,3	4,1

Quelle: Erläuterungen und Vergleiche des BMVg zum Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts.

2.2.1 Personalausgaben

Für das Jahr 2017 waren Personalausgaben von 12,1 Mrd. Euro veranschlagt, für das Jahr 2018 sind 12,2 Mrd. Euro vorgesehen. Die Personalausgaben machen mehr als die Hälfte der Betriebsausgaben und rund ein Drittel der Gesamtausgaben im Einzelplan 14 aus.

Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen im Einzelplan 14 soll sich im Jahr 2018 auf 257 088, und damit um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr verringern (s. Tabelle 1).

Seit dem Jahr 2017 prognostiziert ein „Personalboard“ im BMVg jährlich den Personalbedarf der nächsten sieben Jahre und will damit die Haushaltsaufstellung unterstützen. Mit der „Trendwende Personal“ will das BMVg die Bundeswehr bis zum Jahr 2024 auf 198 000 Soldatinnen und Soldaten vergrößern. Für das Jahr 2018 lässt der Haushalt einen organisatorischen Umfang der Bundeswehr von 193 700 Soldatinnen und Soldaten zu. Für Berufs- und Zeit-

soldatinnen und -soldaten sieht der Haushalt 2018 rund 180 000 Planstellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl nahezu unverändert und spiegelt wider, dass die Bundeswehr bei den Soldatinnen und Soldaten den Personalabbau gestoppt hat. Die Planstellen und Stellen für das zivile Personal wollte das BMVg auf 56 000 reduzieren. Diese Zielgröße erhöhte es mit der „Trendwende Personal“ auf 61 400 im Jahr 2024. Für das Jahr 2018 sind noch rund 77 000 Planstellen und Stellen im Einzelplan 14 vorgesehen. Das BMVg will den Abbau des Zivilpersonals verlangsamen, um den zukünftigen Personalbedarf zu decken.

Der Bundesrechnungshof empfahl dem BMVg, seine gesamte Personalbedarfsplanung auf eine tragfähige Grundlage zu stellen. Er wies das BMVg auf das Risiko hin, dass die „Trendwende Personal“ im Wesentlichen ins Leere läuft, wenn es weiterhin die Teilnahme an seinen umfangreichen Kursangeboten zur Gesundheitsförderung auf die Arbeitszeit anrechnet. Der damit verbundene Arbeitszeitausfall entspricht rund 3 000 Vollzeitstellen. Das BMVg klärte nicht, wie es diesen Arbeitszeitausfall ausgleichen kann (Bemerkungen 2016, Bundestagsdrucksache 18/11990 Nummer 3). Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Rechnungsprüfungsausschuss) forderte das BMVg daraufhin auf, zu klären, ob auf Dauer die Notwendigkeit besteht, die Gesundheitskurse auf die Arbeitszeit anzurechnen.

Außerdem sah der Bundesrechnungshof ein Risiko für die „Trendwende Personal“, weil das BMVg die Karrierecenter am Bedarf vorbei umorganisieren wollte (Bemerkungen 2016, Bundestagsdrucksache 18/11990 Nummer 2). Der Rechnungsprüfungsausschuss forderte das BMVg daraufhin auf, unverzüglich eine Organisationsuntersuchung einzuleiten. Das BMVg will mit der Organisationsuntersuchung bis Ende August 2018 beginnen.

2.2.2 Materialerhaltung

Mit den Mitteln für die Materialerhaltung lässt die Bundeswehr ihre Geräte und ihre Ausstattung bei Industrieunternehmen instand setzen und technisch anpassen. Zudem kauft sie damit Ersatzteile und Beratungsleistungen. In den letzten fünf Jahren stiegen die geplanten Ausgaben für die Materialerhaltung um rund 16 % von 2,6 Mrd. Euro im Jahr 2012 auf 3 Mrd. Euro im Jahr 2017. Für das Jahr 2018 sind 3,4 Mrd. Euro vorgesehen. Der Bundesrechnungshof hatte schon im Jahr 2013 darauf hingewiesen, dass geringere Bestände an

Luft- und Landfahrzeugen, Schiffen und Booten bei der Bundeswehr in den vergangenen 20 Jahren nicht zu niedrigeren Ausgaben geführt hatten. Er empfahl dem BMVg, den Gründen für die gegenläufige Entwicklung bei den Beständen und den Ausgaben für die Materialerhaltung verstärkt nachzugehen. Bei der Beschaffung sollte es alle erwarteten Ausgaben über den gesamten Nutzungszeitraum (Life Cycle Costs) in seine Entscheidung einbeziehen (s. Bemerkungen 2013, Bundestagsdrucksache 18/111 Nummer 50).

Das Management der Life Cycle Costs eines einsatzfähigen Systems dient u. a. dazu, transparente und aussagefähige Daten zu gewinnen. Dies kann Prognosen und Entscheidungen nach wirtschaftlichen Kriterien in Projekten und Vergleiche zwischen Projekten unterstützen. Anhand verschiedener Nutzungsszenarien (Ausbildung, Einsatz) will das BMVg beispielsweise Handlungsoptionen ableiten, um die Materialerhaltung besser zu planen (s. auch Nummer 2.2.3).

2.2.3 Einsatzbereitschaft

Seit dem Jahr 2014 berichtet das BMVg dem Parlament einmal jährlich über die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr, zuletzt im Februar 2018. Dabei konzentriert es sich auf die "materielle Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme". Hierzu hat es ein standardisiertes Berichtswesen entwickelt. Die Bundeswehr unterscheidet zwischen

- Gesamtbestand: Er umfasst alle Waffensysteme.
- Verfügungsbestand: Hierzu werden vom Gesamtbestand die Waffensysteme abgezogen, die die Bundeswehr längerfristig zur Wartung oder Instandsetzung an die Industrie gegeben hat.
- Bestand an einsatzbereiten Waffensystemen: Bezogen auf den Verfügungsbestand sollen 70 % im täglichen Dienst einsatzbereit sein.

Die folgenden Beispiele aus den Teilstreitkräften und Organisationsbereichen zeigen, dass weitere Informationen notwendig sind, um ein umfassendes Bild von der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und den sie bestimmenden Faktoren zu gewinnen.

Marine

Von den rund 50 aktiven schwimmenden Waffensystemen der Marine stand nach Angaben des BMVg Ende 2017 nur ein Teil für den Einsatz zur Verfügung.

Nicht einsatzbereit waren fünf von neun Fregatten, drei von fünf Korvetten, zwei von drei Einsatzgruppenversorgern, sechs von zwölf Minenabwehreinheiten und alle sechs U-Boote. Ursache waren vor allem geplante und ungeplante Werftliegezeiten. In vielen Fällen lagen Schiffe oder Boote länger in der Werft als geplant, insbesondere dann, wenn für die Reparatur benötigte Ersatzteile fehlten.

Die Waffensysteme der Marine umfassen viele unterschiedliche Waffen und Sensoren auf einer gemeinsamen Plattform. Wenn das BMVg die Waffensysteme als „einsatzbereit“ bewertet, bedeutet dies nicht, dass jeweils alle Komponenten vorhanden und einsatzbereit sind:

- Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass das BMVg Korvetten der Klasse 130 als einsatzbereit bewertete, obwohl diese lange Zeit nicht über einsatzbereite Lenkflugkörper verfügten. Bis heute fehlt die vorgesehene Aufklärungsdrohne, ohne die das Waffensystem nicht seine volle Leistung erbringen kann.
- Bei älteren Waffensystemen sind häufig einzelne Komponenten veraltet und nicht mehr nutzbar. Der Bundesrechnungshof stellte beispielsweise fest, dass die Bundeswehr die Nutzungsdauer der Fregatten der Klasse 123 verlängern will, ohne veraltete Waffen und Sensoren zu erneuern.
- Teilweise reichen einsatzfähige Komponenten nicht für alle Waffensysteme aus. Beispiel hierfür sind die Radargeräte der Fregatten der Klasse 124.

Da die Waffensysteme nur mit einer vollständigen Besatzung eingesetzt werden können, ist neben der materiellen auch die personelle Einsatzbereitschaft entscheidend. Beispielsweise standen nach den Erkenntnissen des Bundesrechnungshofes im Jahr 2017 für sechs U-Boote durchgängig nur zwei vollständige Besatzungen zur Verfügung. Für acht Minenjagdboote gab es nur sechs vollständige Besatzungen. Bei Fregatten, Korvetten, Einsatzgruppenversorgern und Tendern fehlte bis zu 20 % des erforderlichen Personals.

Die Marine hat in bestimmten Bereichen große Probleme, freie Dienstposten zu besetzen. Besonders betroffen sind Elektrotechniker, Marineelektroniker und IT-Systembetreuer. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes erreichte der Anteil der unbesetzten Stellen im Mai 2017 bei diesen Berufsgruppen auf einzelnen Einheiten bis zu 80 %.

Aufgrund der personellen und materiellen Lage musste die Marine ihre Beteiligung an Einsätzen im Vergleich zum ursprünglich vorgesehenen Umfang reduzieren. So setzte sie bei der EU-Operation ATALANTA zum Schutz der freien Seefahrt und zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias die Beteiligung zeitweise aus. Bei der EU-Mission SOPHIA zur Bekämpfung von Schleusern im Mittelmeer setzte sie statt zwei nur noch eine schwimmende Einheit ein und senkte die Beteiligung an den ständigen maritimen Einsatzverbänden der NATO. Es kam auch zu Einschränkungen in der Ausbildung, z. B. musste der Einsatz- und Ausbildungsverband für Offiziersanwärter im Jahr 2017 bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Die personelle Situation wird auch in den kommenden Jahren angespannt bleiben. So benötigt die Marine mehr als 2 400 Besatzungsangehörige für bis zu 15 neue Fregatten, Korvetten und Mehrzweckkampfschiffe. Dafür muss das Personal rechtzeitig ausgebildet und qualifiziert sein. Einen geringen Teil des Personals wird die Bundeswehr intern rekrutieren können, da ältere Waffensysteme außer Dienst gestellt werden. Weiteres Personal muss sie auf dem Arbeitsmarkt gewinnen. Der Bundesrechnungshof geht davon aus, dass die Personalsituation die Einsatzbereitschaft der Marine weiterhin einschränken wird, wenn es nicht gelingt, das notwendige Personal zu gewinnen.

Heer

Noch in den Jahren 2015 und 2016 bewertete das BMVg die materielle Einsatzbereitschaft der Landsysteme des Heeres als „gut“, da sie regelmäßig bei oder über 70 % gelegen habe. Die Daten des BMVg passten zu den Daten der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) GmbH, die für einen großen Teil der Landsysteme die Instandsetzung verantwortet. Schon auf dieser Datengrundlage hätte das BMVg erkennen können, dass sich die Einsatzbereitschaft der Landsysteme des Heeres noch verbessern ließe, wenn es der Bundeswehr gelänge, der HIL die für die Instandsetzung erforderlichen Ersatzteile schneller zur Verfügung zu stellen. Die Daten der HIL belegten, dass die Bundeswehr dieser sogenannten Beistellverpflichtung seit Jahren in tausenden Fällen nicht rechtzeitig nachgekommen war.

Im Jahr 2017 verschlechterte sich die Einsatzbereitschaft der Landsysteme des Heeres deutlich und lag nur noch bei 64 %. Erst in seinem aktuellen Bericht räumt das BMVg erstmals Engpässe bei der Versorgung mit Ersatzteilen ein.

Ursächlich für die negative Entwicklung seien aber auch eine deutlich intensivere Nutzung der Landsysteme und die über Jahrzehnte reduzierten Instandhaltungskapazitäten.

Zur Ersatzteilproblematik liegen dem Bundesrechnungshof Hinweise vor, wonach der Bundeswehr die Übertragung der Daten aus ihren Altsystemen in das IT-System SASPF erhebliche Schwierigkeiten bereitet und zeitaufwendig ist. Dadurch verzögere sich die Nachbestellung von Ersatzteilen. Es handele sich um ein komplexes logistisches Problem.

Unter den Landsystemen des Heeres schnitt der Schützenpanzer PUMA in den Jahren 2016 und 2017 mit einer durchschnittlichen materiellen Einsatzbereitschaft von 48 % bzw. 43 % mit Abstand am schlechtesten ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein neues Waffensystem in der Einführungsphase handelt. Zu den einsatzbereiten Waffensystemen zählt das BMVg auch die bedingt einsatzbereiten. Als bedingt einsatzbereit bewertet das BMVg den Schützenpanzer PUMA schon dann, wenn er für die konzeptionell einfachste Stufe, die Umschulung und Truppenausbildung in der Gruppe, genutzt werden kann. Um die volle Einsatzreife zu erlangen, müssen allerdings noch wichtige Systemkomponenten nachgerüstet werden. Darüber hinaus spricht das Heer von „fehlender Systemstabilität“ des Schützenpanzers PUMA, da er schon während der Ausbildung häufig ausfällt und die hohe Ausfallrate nicht auf eine bestimmte Fehlerquelle zurückzuführen ist.

Das BMVg erwartet die volle Einsatzreife des Schützenpanzers PUMA „nicht vor 2024“. Bis dahin kann er den vor über 40 Jahren eingeführten Schützenpanzer MARDER als Hauptwaffensystem der Panzergrenadiertruppe nicht ablösen. Vielmehr muss die Bundeswehr die beiden Waffensysteme aufwendig parallel betreiben. Technische Anpassungen des Schützenpanzers MARDER für mehr als 150 Mio. Euro sollen dabei sicherstellen, dass die Bundeswehr ihren internationalen Verpflichtungen bis in die 2020er-Jahre nachkommen kann.

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass sich die Nachrüstung des Schützenpanzers PUMA nach den vorliegenden Vertragsentwürfen bis mindestens zum Jahr 2029 erstrecken wird. In der Vergangenheit kam es insbesondere zu technischen Problemen bei der Anpassung neuer Systemkomponenten. Die daraus resultierenden Probleme im Projektverlauf lassen nicht erwarten, dass künftige Anpassungen zeitgerecht umgesetzt werden können.

Die Bundeswehr sollte deshalb vorsorgen, falls sie den Schützenpanzer MARDER in größerem Umfang als bisher geplant über das Jahr 2024 hinaus einsetzen muss. Dazu gehört beispielsweise, die Ersatzteilversorgung sicherzustellen und damit eine weitere Nutzungsdauerverlängerung erst zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist es äußerst bedenklich, dass sich auch die Einsatzbereitschaft des Schützenpanzers MARDER von 77 % im Jahr 2015 auf 69 % im Jahr 2016 und schließlich 66 % im Jahr 2017 verschlechterte.

Luftwaffe/fliegende Waffensysteme

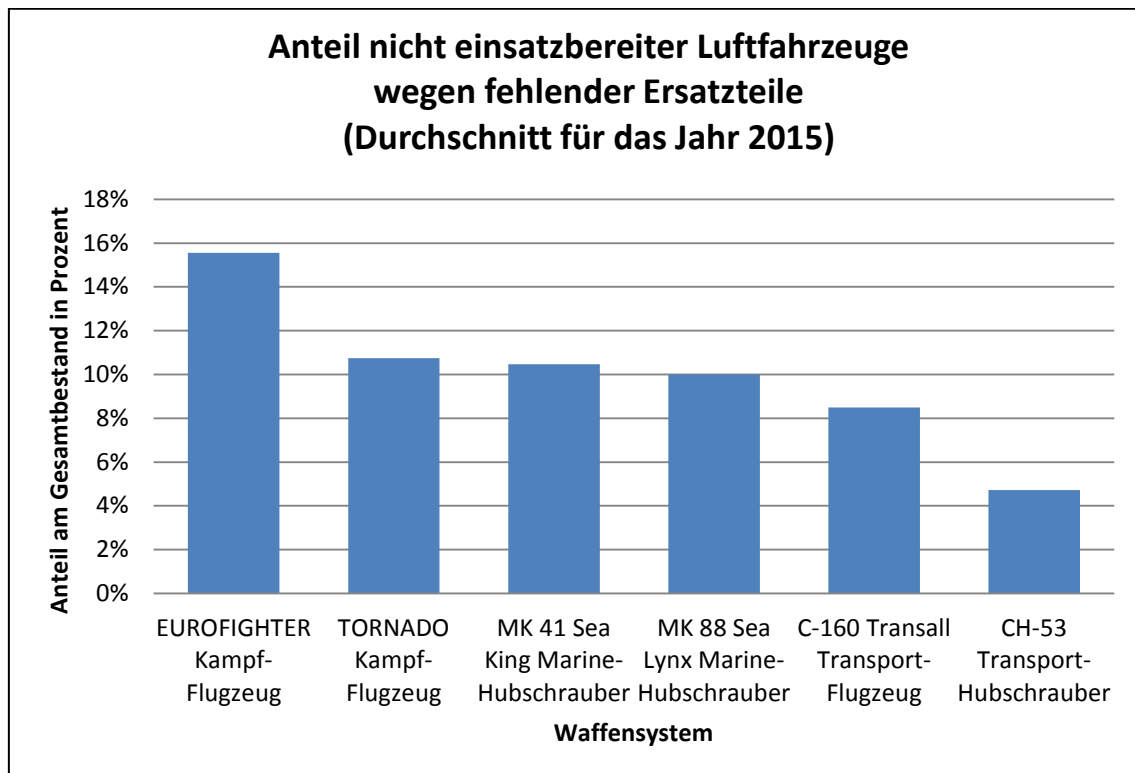
Der Bundesrechnungshof prüfte die Aussagekraft und den Nutzen der Lagebilder zur materiellen Einsatzbereitschaft fliegender Waffensysteme, die dem Bericht an das Parlament zugrunde liegen. Er wies darauf hin, dass das BMVg den Eindruck einer besseren Einsatzbereitschaft erweckt, weil es den Anteil einsatzbereiter Waffensysteme auf den Verfügungsbestand und nicht auf den Gesamtbestand bezieht. Das BMVg sagte zu, für das Berichtswesen künftig fallbezogen nicht nur den Verfügungsbestand, sondern auch den Gesamtbestand als Maßstab anzuwenden.

Da der in den Berichten des BMVg betrachtete Zeitraum auf ein Jahr begrenzt ist, sind langfristige Trends oder Besonderheiten im Zeitverlauf nicht zu erkennen. Der Bundesrechnungshof beanstandete, dass die Bundeswehr Informationen zur Entwicklung der Einsatzbereitschaft nicht auswertete und den Ursachen für eine unzureichende Einsatzbereitschaft nicht schon eher nachgegangen war. So liegt beim Kampfflugzeug Tornado die materielle Einsatzbereitschaft bezogen auf den Gesamtbestand bereits seit dem Jahr 2011 zwischen 30 % und 40 %.

Die Bundeswehr identifizierte bei mehreren fliegenden Waffensystemen fehlende Ersatzteile als eine wesentliche Ursache für eine niedrige materielle Einsatzbereitschaft. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes können Vergleiche bei fliegenden Waffensystemen bei aller Unterschiedlichkeit der Luftfahrzeuge Hinweise zum Erreichen einer besseren Einsatzbereitschaft geben. Der Bundesrechnungshof wertete für verschiedene fliegende Waffensysteme der Luftwaffe und der Marine aus, welcher Anteil des Gesamtbestandes im Jahresdurchschnitt 2015 der Kategorie „nicht einsatzbereit wegen fehlender Ersatzteile“ zugeordnet war.

Abbildung 1 zeigt, dass der Anteil nicht einsatzbereiter Luftfahrzeuge wegen fehlender Ersatzteile beim Transporthubschrauber CH-53 im Vergleich zu den anderen Waffensystemen sehr gering ausfiel. Dies könnte an der deutlich früheren Einführung eines Obsoleszenzmanagements gelegen haben. Das heißt, dass die Bundeswehr nicht mehr erhältliche Ersatzteile rechtzeitig durch Vergleichstypen ersetzt oder bis zum Nutzungsende des Waffensystems bevorzogen, um Versorgungsengpässe vorausschauend und wirtschaftlich zu vermeiden. Eine vergleichende Analyse verschiedener Waffensysteme könnte Hinweise darauf geben, wie sich neben unterschiedlichen Rahmenbedingungen wie Alter und Anzahl der Waffensysteme auch Materialerhaltungskonzepte und unterschiedliche Verfahren zur Herstellung der Einsatzbereitschaft auswirken und welche Verfahren sich bewährt haben.

Abbildung 1:



Quelle: Darstellung Bundesrechnungshof auf der Basis der Jahresauswertungen Einsatzbereitschaftsmeldung des Luftwaffentruppenkommandos.

Das BMVg sagte zu, Defizite bei der Lageauswertung und der Umsetzung geeigneter Maßnahmen schrittweise zu beheben. Es beabsichtigt außerdem, für das Berichtswesen fallbezogen künftig nicht nur den Verfügungsbestand, sondern auch den Gesamtbestand als Maßstab zu verwenden. Außerdem will es in Zukunft den Blick stärker auf die gesamten Life Cycle Costs eines Systems richten (s. Nummer 2.2.2).

Auch bei der Ersatzteilversorgung fliegender Waffensysteme liegen dem Bundesrechnungshof Erkenntnisse vor, wonach der Bundeswehr die Qualität der Daten, die sie aus ihren Altsystemen in das IT-System SASPF übertragen hat, erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Durch fehlerhafte Daten verzögerte sich nicht nur die Nachbestellung von Ersatzteilen, sondern es besteht auch das Risiko von Fehlbeschaffungen.

Den Einsatzbetrieb beeinträchtigten außerdem bei einigen Verbänden der Luftwaffe eine geringe Dienstpostenbesetzung und lange Ausbildungszeiten. Aufgrund von unbesetzten Dienstposten mit dringend benötigten Fähigkeiten stellten die Verbände Aufgaben des Grundbetriebs häufig zugunsten der Einsatzaufgaben zurück. Das BMVg hat Schritte eingeleitet, die geeignet erscheinen, die Besetzung der Dienstposten zu verbessern.

Cyber/IT

Obwohl die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr in hohem Maße von ihren IT- und Cyberfähigkeiten abhängt, enthalten die Berichte des BMVg zur Einsatzbereitschaft dazu bislang keine Aussagen. Die Bundeswehr benötigt beispielsweise für Auslandseinsätze und Übungen Kommunikationsmittel, um große Entfernungen zu überbrücken. Sie betreibt hierzu u. a. eigene Kommunikationssatelliten. Für die Übertragung von Daten und Sprache setzt sie an den Einsatzorten verlegefähige Bodenstationen ein. Der Bundesrechnungshof stellte in den Jahren 2014 und 2015 fest, dass weniger als 30 % der Bodenstationen einsatzbereit waren. Die geringe Verfügbarkeit der Bodenstationen war im Wesentlichen auf fehlende Ersatzteile und fehlendes Wartungspersonal zurückzuführen. Die Instandsetzung der defekten Geräte dauerte zwischen 6 und 18 Monaten. Weiterhin waren im Durchschnitt weniger als 40 % der für den Betrieb dieser Systeme benötigten Dienstposten mit ausgebildetem Personal besetzt.

Insgesamt fehlt der Bundeswehr für Aufbau, Betrieb und Verwaltung der IT- und Kommunikationssysteme ausgebildetes Personal. Dies liegt überwiegend daran, dass es hierfür nicht ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gibt.

Schlussfolgerungen

Mit seinen Berichten an das Parlament hat das BMVg einen ersten wichtigen Schritt unternommen, um die materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr transparenter zu machen. Um die Einflussfaktoren auf die Einsatzbereitschaft zu identifizieren und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen, sind jedoch zusätzliche Informationen erforderlich. Nur eine umfassende Informationsgrundlage unterstützt das Parlament bei seinen Entscheidungen.

- Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes geht aus den Berichten des BMVg derzeit nicht hinreichend deutlich hervor, dass einige Waffensysteme nur eingeschränkt einsatzbereit sind. Die Beispiele zeigten, dass das BMVg Waffensysteme als einsatzbereit bewertete, obwohl bei manchen Systemen nicht alle Komponenten verfügbar waren oder Ersatzteile fehlten und die Systeme deshalb nur zur Ausbildung genutzt werden konnten. Generell sollte das BMVg stärker verdeutlichen, für welche Zwecke ein System einsatzbereit ist.
- Fehlende oder eingeschränkte Einsatzbereitschaft ist teilweise (mit-)verursacht durch organisatorische Probleme. Dazu zählen beispielsweise fehlerhafte Daten in SASPF oder Probleme beim Obsoleszenzmanagement. Wenn das BMVg beispielsweise das Obsoleszenzmanagement oder Materialerhaltungskonzepte für verschiedene Waffensysteme vergleicht, kann es herausfinden, welche Maßnahmen sich als besonders wirksam erwiesen haben. Diese Erkenntnisse kann es dazu nutzen, die Verfahren auch bei anderen Waffensystemen zu verbessern. Der Bericht des BMVg sollte auch Aufschluss darüber geben, welche organisatorischen Maßnahmen die Einsatzbereitschaft verbessert haben.
- Die Einsatzbereitschaft der Waffensysteme über deren gesamten Lebenszyklus zu erhalten, ist mit erheblichen Ausgaben verbunden. Daher sollte das BMVg die Life Cycle Costs in seinen Bericht an das Parlament aufnehmen.
- Der Bericht des BMVg stellt keinen Zusammenhang zwischen Aspekten der materiellen und der personellen Einsatzbereitschaft her. Wenn Personal fehlt, kann die Bundeswehr ihre Waffensysteme nicht wie beabsichtigt einsetzen. Außerdem wirkt sich die materielle Einsatzbereitschaft auf die personelle Einsatzbereitschaft aus, wenn Waffensysteme für die fliegerische

Ausbildung und Inübunghaltung fehlen. Das BMVg sollte das Parlament über diese Zusammenhänge und die Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Bundeswehr informieren.

- Nur mit einsatzfähigen Kommunikationssystemen ist die Bundeswehr handlungsfähig. Daher sollte der Bereich Cyber/IT in die Berichterstattung aufgenommen werden. Das BMVg hat mitgeteilt, der Jahresbericht 2018 zur materiellen Einsatzbereitschaft werde auch diesen Bereich umfassen.

2.3 Betreibermodelle

Das BMVg bedient sich bei seiner Aufgabenerfüllung der bundeseigenen „In-house“-Gesellschaften BwFuhrparkService GmbH (BwFPS), HIL, Bw Bekleidungsmanagement GmbH und BWI IT GmbH. Hinzu kommen sonstige Kooperationen mit Industrieunternehmen, z. B. zum Chartern von Luft- oder Seetransportkapazitäten. Grund für die Entwicklung der Betreibermodelle war die Absicht des BMVg, die Fähigkeiten der Wirtschaft zu nutzen, um Serviceaufgaben in der Bundeswehr besser und wirtschaftlich zu erfüllen (vgl. Bemerkungen 2015, Bundestagsdrucksache 18/6600 Nummer 46). Die Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die Ausgaben für Betreibermodelle in den Jahren 2014 bis 2018.

Tabelle 3

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben für Betreibermodelle im Einzelplan 14

	Haushaltsjahr				
	2014 Soll	2015 Soll	2016 Soll	2017 Soll	2018 2. Haus- haltsent- wurf
Betreibermodelle (in Mio. Euro)	1 579,9	1 657,5	1 797,8	1 863,5	2 343,2
Veränderung zum Vorjahr (in %)	-2,3	4,9	8,5	3,7	25,7

Quelle: Erläuterungen und Vergleiche des BMVg zum Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts.

Im Jahr 2018 sollen die Ausgabenansätze gegenüber dem Vorjahr um 480 Mio. Euro steigen, das entspricht einem Zuwachs um 25,7 %. Höhere Ausgaben sind insbesondere für Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät sowie für den Betrieb der bundeswehreigenen Gesellschaften Bw Bekleidungsmanagement GmbH und HIL vorgesehen.

Das BMVg begründete den geplanten Ausgabenanstieg für die Bw Bekleidungsmanagement GmbH insbesondere mit erhöhtem Bedarf an Neu- und Ersatzbeschaffungen von Bekleidung sowie mit Investitionen in die IT-Ausstattung der Gesellschaft. Den vorgesehenen Ausgabenanstieg für die HIL begründete es damit, deren Leistungen erweitern zu wollen, indem es beispielsweise die Leistungen zukünftig auch im Einsatz in Anspruch nimmt.

2.4 Verteidigungsinvestive Ausgaben

Für Verteidigungsinvestitionen waren im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2015 über eine Mrd. Euro mehr vorgesehen. Ursache für den Anstieg waren insbesondere die geplanten Mehrausgaben für militärische Beschaffungen. Für das Jahr 2018 ist ein Anstieg um 1,1 % geplant.

Tabelle 4

Übersicht über die Entwicklung der verteidigungsinvestiven Ausgaben im Einzelplan 14

	Haushaltsjahr				
	2014 Soll	2015 Soll	2016 Soll	2017 Soll	2018 2. Haus- haltsent- wurf
Verteidigungsinvestive Ausgaben (in Mio. Euro)	6 643,8	6 075,6	6 470,2	7 258,3	7 339,4
Veränderung zum Vorjahr (in %)	-6,7	-8,6	6,5	12,2	1,1

Quelle: Erläuterungen und Vergleiche des BMVg zum Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts.

2.5 Versorgungsausgaben

Die Versorgungsausgaben werden nach den Planungen des BMVg im Jahr 2018 voraussichtlich bei 5,8 Mrd. Euro und damit rund 16 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau liegen. Das BMVg geht davon aus, dass die Zahl der militärischen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern in den nächsten Jahren zunächst sinken wird. Berufssoldatinnen und -soldaten sollen mit freiwilligen späteren Pensionierungen länger als ursprünglich beabsichtigt im Dienst bleiben. Die Ausgaben für Versorgungsbezüge werden daher voraussichtlich erst später wieder steigen.

3 Ausblick

Der 52. Finanzplan sieht bis zum Jahr 2022 einen Anstieg des Verteidigungshaushalts auf 42,7 Mrd. Euro vor, das wären 4,2 Mrd. Euro mehr als im Jahr 2018 (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5

Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 14

	Haushaltsjahr					
	2017 Soll	2018 2. Haus- halts- entwurf	2019 Finanz- plan	2020 Finanz- plan	2021 Finanz- plan	2022 Finanz- plan
Einzelplan 14 (in Mio. Euro)	37 004,8	38 493,2	41 541,3	41 741,1	42 700,4	42 681,4
Veränderung zum Vorjahr (in %)	7,9	4,0	7,9	0,5	2,3	0

Quelle: Einzelplan 14. Für das Jahr 2017: Haushaltsplan; für das Jahr 2018: 2. Haushaltsentwurf, für die Jahre 2019 bis 2021: 52. Finanzplan.

In ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vom 12. März 2018 verständigten sich die Regierungsparteien CDU, CSU und SPD darauf, bei der jährlichen Haushaltsaufstellung die Ausgaben für Verteidigung und Entwicklungszusammenarbeit stärker aneinander zu koppeln. Auf der Grundlage des Finanzplans will die Koalition „zusätzlich entstehende Haushaltsspielräume prioritär dazu nutzen“, die Ausgaben für beide Bereiche „im Verhältnis von 1 : 1“ zu erhöhen. Außerdem sollen die europäische und internationale Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiter gestärkt und die militärischen Fähigkeiten in Europa gemeinsam weiterentwickelt werden.

Damit die Bundeswehr ihren Auftrag erfüllen kann, sollen u. a. die Beschaffung von Rüstungsgütern verbessert und die Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen gewährleistet werden. Darüber hinaus setzt die Regierung auf eine konsequente Digitalisierung in der Bundeswehr und die weitere Verstärkung der Cybersicherheit. So soll beispielsweise eine „Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit“ (ADIC) unter Federführung des BMVg und des BMI sowie ein „IT-Sicherheitsfonds zum Schutz sicherheitsrelevanter Schlüsseltechnologien“ eingerichtet werden.

Die Regierungsparteien stellen im Koalitionsvertrag fest, durch die differenzierte Darstellung von Rüstungsprojekten im Haushaltsplan und die halbjährlichen Rüstungsberichte sei die Transparenz für das Parlament deutlich gestiegen.

Mit seinen Berichten zur Einsatzbereitschaft hat das BMVg einen wichtigen Schritt unternommen, um die materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ebenfalls transparenter zu machen. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sollte das BMVg jedoch zukünftig stärker verdeutlichen, für welche Zwecke ein System einsatzbereit ist, welche organisatorischen Maßnahmen die Einsatzbereitschaft verbessert haben und wie personelle und materielle Einsatzbereitschaft zusammenwirken. Darüber hinaus sollte es den Bereich Cyber/IT in die Berichterstattung aufnehmen. Wie die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag bekräftigt, ist die Bundeswehr nur mit einsatzfähigen Kommunikationssystemen handlungsfähig. Nur eine umfassende Informationsgrundlage kann das Parlament bei seinen Entscheidungen über den Einsatz der Haushaltsmittel unterstützen.

Waller

Dilger